

16.09.02

Fz

Unterrichtung

durch das
Bundesministerium der Finanzen

Haushaltsführung 2002

**Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 3003 - berufliche Bildung
und Maßnahmen der Weiterbildung - Titel 681 05 - Förderung der
beruflichen Aufstiegsfortbildung
und
bei Kapitel 0902 - allgemeine Bewilligungen - Titel 681 61
- Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung -**

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Karl Diller MdB
II D 3 - BF 0111 - 14/02

Berlin, den 12. September 2002

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Klaus Wowereit

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass ich auf die oben genannten Anträge des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) auf Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Kapitel 3003 Titel 681 05 (Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung) in Höhe von 19 Mio. € und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) auf Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Kapitel 0902 Titel 681 61 (Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung) in Höhe von 9,938 Mio. € meine Einwilligung nach Artikel 112 Grundgesetz erteilt habe, die überplanmäßigen Ausgaben in den beantragten Höhen zu leisten. Bei der Bewilligung wird davon ausgegangen, dass der Länderanteil in der festgelegten Höhe erbracht wird.

...

Nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (ABFG) haben Fachkräfte, die sich zum Meister oder Techniker fortbilden oder auf einen anderen Fortbildungsabschluss vorbereiten, einen Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung. Mit der Novellierung des ABFG sind am 1. Januar 2002 erhebliche Leistungsverbesserungen in Kraft getreten.

Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AFBG werden zu 78 vom Hundert vom Bund und zu 22 vom Hundert von den Ländern getragen. Die Kosten des Bundes für das ABFG sind zu 66 vom Hundert im Einzelplan des BMBF und zu 34 vom Hundert im Einzelplan des BMWi etatisiert.

BMBF und BMWi tragen vor, aufgrund der Leistungsverbesserungen sei die Zahl der Förderanträge erheblich gestiegen und es müsse für die kommenden Monate mit weiterhin hohen Antragszahlen gerechnet werden. Ebenfalls angestiegen seien die Forderungsausfälle zu Lasten des Bundes gegenüber Leistungsempfängern in Bezug auf den Darlehensanteil der Förderung.

Die überplanmäßigen Ausgaben sind unvorhergesehen, da mit der enormen Antragszunahme und mit dem Anstieg der Forderungsausfälle zu Lasten des Bundes nicht gerechnet wurde. Sie sind auch unabweisbar, da es sich um Rechtsverpflichtungen aus einem Leistungsgesetz und aus bestehenden Verträgen handelt.

Mit freundlichen Grüßen

